



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 23. Juli 2012 (24.07)
(OR. en)**

12772/12

**Interinstitutionelles Dossier:
2011/0388 (NLE)**

**STAT 28
FIN 575
JUR 420**

A-PUNKT-VERMERK

des	AStV
für den	Rat
Betr.:	Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Anpassung des Beitragssatzes zum Versorgungssystem der Beamten und sonstigen Bediensteten der Europäischen Union mit Wirkung vom 1. Juli 2011 – Informationen des Vorsitzes zum Sachstand

1. Die Kommission hat den Rat in einem Schreiben an den Vorsitz¹ (im Folgenden "Kommissionsschreiben") gemäß Artikel 265 AEUV förmlich aufgefordert, ihren Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Anpassung des Beitragssatzes zum Versorgungssystem der Beamten und sonstigen Bediensteten der Europäischen Union mit Wirkung vom 1. Juli 2011² (im Folgenden "Kommissionsvorschlag") binnen zwei Monaten nach Eingang ihres Schreibens anzunehmen. Dieses Schreiben ist am 28. Juni 2012 beim Generalsekretariat des Rates eingegangen.
2. Versäumt es der Rat, binnen zwei Monaten nach Eingang des genannten Schreibens (d.h. bis zum 28. August 2012) Stellung zu nehmen, so kann die Kommission gemäß Artikel 265 AEUV beim Europäischen Gerichtshof Klage wegen Nichtannahme des vorgeannten Kommissionsvorschlags erheben.

¹ Dokument 12118/12.

² Dokument 17625/11.

3. Der Kommissionsvorschlag und das besagte Kommissionsschreiben sind von der Gruppe "Statut" und vom Ausschuss der Ständigen Vertreter geprüft worden.³ Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat das Schreiben auf seiner Tagung vom 18. Juli 2012 zur Kenntnis genommen; dabei stellte sich heraus, dass die für die Annahme des Kommissionsvorschlags erforderliche qualifizierte Mehrheit nicht gegeben ist.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter ist daher zu dem Schluss gelangt, dass der Rat ersucht werden sollte, Kenntnis von dem Kommissionsschreiben zu nehmen.
5. Somit wird der Rat ersucht, Kenntnis von diesem Schreiben zu nehmen.

³ Dokument 12525/12.